



**Verband Region
Stuttgart**

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

ERGEBNISPROTOKOLL

über die

**24. Sitzung
der Regionalversammlung
am 30. Januar 2019
im
Konferenzsaal der Sparkassenakademie
in Stuttgart,
Pariser Platz 3 A**

Ergebnisprotokoll über die Sitzung der Regionalversammlung am 30. Januar 2019 im Konferenzsaal der Sparkassenakademie in Stuttgart, Pariser Platz 3 A

Öffentlich

Leitung: Verbandsvorsitzender Thomas S. Bopp

TOP 1:

Beschlussfassung über die Anpassung des Verkehrsvertrags in Verbindung mit der Einführung von ETCS bei der S-Bahn und der Beschaffung von zusätzlichen S-Bahn-Fahrzeugen

- Vorlage Nr. 091/2019

Die Regionalversammlung beschließt mit 1 Enthaltung und sonst Ja-Stimmen:

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2019 der Regionalversammlung empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, mit DB Netz, der Projektgesellschaft S21 sowie dem Bundes- und Landesverkehrsministerium die vertraglichen Voraussetzungen zum Einbau von ETCS in die Schieneninfrastruktur am Knoten Stuttgart zu schaffen und dem Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Regionalversammlung beschließt
 - a. die Beschaffung und Bereitstellung von 58 ET 430 S-Bahn-Zügen über die DB Regio für das S-Bahn-Netz Stuttgart für 421,8 Mio. €, in die eine Landesförderung von rund 106 Mio. € einfließt,
 - b. die Ausrüstung der Stuttgarter S-Bahn-Flotte mit ETCS/ATO
 - c. und die damit in Verbindung stehende Verlängerung des Verkehrsvertrags um 4 Jahre.
3. Die Regionaldirektorin wird zur Umsetzung dieses Beschlusses gemäß Ziffer 2 a bis c beauftragt, den Nachtrag zum Verkehrsvertrag entsprechend des den Mitgliedern der Regionalversammlung mit Schreiben von 25.01.2019 zugegangenen Entwurfs abzuschließen und den Vertragsschluss entsprechend im Europäischen Amtsblatt bekannt zu machen.
4. Die Regionalversammlung nimmt davon Kenntnis, dass dadurch die durchschnittliche jährliche Mehrbelastung der Umlage von 2021 bis 2031 nach derzeitigem Stand um 11 bis 12 Mio. € steigt.
5. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die zur Finanzierung der Maßnahmen erforderlichen Förderanträge und Fördervereinbarungen zu stellen bzw. abzuschließen.

6. Die Regionalversammlung stellt vorbehaltlich weiterer Details die finanzielle Beteiligung an der großen Wendlinger Kurve bis zu einem Betrag von maximal 12,5 Mio. € in Aussicht. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Region Neckar-Alb in gleicher Höhe beteiligt.

TOP 2:

Verschiedenes

Stuttgart, den 31. Januar 2019

Die Schriftführerin



Klimpel

Der Vorsitzende



Bopp